

KUNDMACHUNG

gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 40/1985 i.d.g.F.

Die von der Stadtvertretung in der öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 gefassten Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Kundmachung während der Amtsstunden in der Stadtamtsdirektion, II. Stock, Zimmer Nr. 22, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Sie können auch auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz unter https://www.bregenz.gv.at/rathaus/politik/stadtvertretung/ abgerufen werden.

Für den Burgermeister

Mag. Gerhard Seiler Schriftführer

20.06.2024